

Niederschrift über die 45. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.07.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:13 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Patrick Grimm
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Frau Monika Hirdes
Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Frau Erika Weubel
Herr Horst Wieting
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmars Wollgam

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert

Protokollführer/-in

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerriet Janßen
Frau Nina Sommer
Herr Oleg Wilhelm

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung

- 2** Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil
- 3** Bericht des Bürgermeisters
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Antrag auf Unterstützung zum Andelfest
hier: Antrag durch den BV Augustgroden
Vorlage: AN/082/2026
- 6** Besetzung von Stellen in Organisationen, Institutionen und wirtschaftlichen Einrichtungen
Vorlage: BV/078/2026
- 7** Vereinbarung über die Erstattung von Personal- und Gemeinkosten für die Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch
Vorlage: BV/080/2026
- 8** Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026
Vorlage: BV/092/2025
- 9** Satzung Ferienbetreuung
Vorlage: BV/061/2026
- 10** Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Ferienbetreuung
Vorlage: BV/074/2026
- 11** Fördermittel für den Infrastrukturausbau und kommunale Investitionen
Vorlage: BV/081/2026
- 12** Resolution "Rettet die Kommunen" aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen in Niedersachsen
Vorlage: BV/079/2026
- 13** Antrag der Bürgervereine auf Bezuschussung für den Bau der Festwagen für den Marktumzug.
Vorlage: AN/084/2026
- 14** Mitteilungen der Verwaltung
- 15** Anfragen der Ratsmitglieder
- 16** Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung
--

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung
--

Es wird vorgeschlagen, als Nachtrag zur Sitzung einen weiteren Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Bei diesem Punkt geht es um den Antrag der Bürgervereine auf Bezuschussung für den Bau der Festwagen für den Marktumzug. Dieser Tagesordnungspunkt könnte als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist eine Zweidrittelmehrheit der Ratsmitglieder, in diesem Fall also 14 Stimmen und die Dringlichkeit des Antrages muss gegeben sein.

Es wird gefragt, ob Zweifel daran bestehen, dass die Dringlichkeit dieses Antrags gegeben ist.

Ratsherr Fritz merkt hierzu an, dass aus seiner Sicht keine Dringlichkeit gegeben ist.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen mit JA	Stimmen mit NEIN	Enthaltung
17		1
Der Beschluss erfolgt einstimmig.		

Nachdem die Dringlichkeit des Antrags festgestellt wurde, muss dieser als Tagesordnungspunkt 13 in die Tagesordnung eingefügt werden. Hierbei ergeht noch der Hinweis aus der Verwaltung, dass Ratsherr Schwedt bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes und bei der Abstimmung den Raum verlassen muss, da er als Vorsitzender eines Bürgervereins von diesem Antrag befangen ist.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes als TOP 13 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen mit JA	Stimmen mit NEIN	Enthaltung
16		1
Der Beschluss erfolgt einstimmig.		

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Anmerkungen. Daher lässt der Ratsvorsitzende Herr Sanders final über die vorliegende Tagesordnung mit den beschlossenen Änderungen abstimmen.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1
einstimmig beschlossen**

zu 2	Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil
-------------	---

Die Niederschrift der letzten Ratssitzung liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister berichtet anhand eines Fotovortrags zu den Geschehnissen und Ereignissen in der Gemeinde seit der letzten Ratssitzung.

In dem dann folgenden mündlichen Bericht berichtet Herr Bürgermeister Stindt zu den Maßnahmen und Ereignissen mit einem Rückblick auf die letzten fünf gemeinsamen Jahre.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Gemeinde Stadland konsequent den offenen und beschlossenen Investitionen gewidmet und dabei zusätzlich schrittweise die Modernisierung der Verwaltung und des Gebäudebestandes vorgenommen.

Es wurden digitale Verfahren eingeführt, und alle Anlagen und Gebäude wurden kontinuierlich gepflegt und ertüchtigt. Auch beim Thema Flächenmanagement wurde die Gemeinde Stadland in Hinblick auf die entstandenen Baugebiete deutlich nach vorne gebracht.

Die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr wurden an allen Standorten ertüchtigt und erneuert. Es handelt sich dabei um vier Feuerwehren mit ihren Gebäuden in fünf Jahren. Zusätzlich wurde in Fahrzeuge, Infrastruktur und Vorsorge für die kritische Infrastruktur investiert. Die Markthalle in Rodenkirchen wurde bereits 2022 in Betrieb genommen und in den Folgejahren auch noch mit einer modernen und neuen Großküche ausgestattet. Die Marktelektrik wurde für eine halbe Million Euro ertüchtigt, denn ansonsten hätte im Jahr 2022 gar nicht der erste Markt nach der Corona-Pause stattfinden können.

Es wurde in alle Dorfgemeinschaftshäuser investiert und es wurden auch alle Kitas im Außen- und Innenbereich ertüchtigt. Zwischendurch wurden gemäß Ratsbeschluss raumlufttechnische Anlagen in den Kindergärten und Schulen im Gesamtvolumen von 1,2 Millionen Euro verbaut. Die Schulstandorte wurden ertüchtigt und die Gemeinde Stadland ist bei manchen Baumaßnahmen gerade in der intensiven Umsetzung.

Dazu kommt das Thema Ganztagsbetreuung und Anbau einer Mensa am Schulstandort in Seefeld. Nicht zu vergessen ist auch die Großsporthalle, die zwar im technischen Bereich noch nicht fertig ist, aber doch in kurzer Zeit soweit ertüchtigt wurde, dass der Breitensport wieder in dieser modern ausgestatteten Halle stattfinden kann.

Die Personalausstattung in den Kindertagesstätten konnte deutlich verbessert werden, und auch im Rathaus wurde für ausreichendes und teilweise neues Personal gesorgt. Auch

hier wurde Schritt für Schritt eine deutliche Verbesserung herbeigeführt, und auch dieses Personal ist Teil der Erfolgsfaktoren.

Auch das Rathaus wurde im Innen- und Außenbereich ertüchtigt und dazu wurden digitale Verfahren eingeführt. Nicht alles ist im ersten Schritt für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar, aber alles sind wichtige Bausteine, um zukunftsfähig zu sein.

Es wurden Straßen saniert und insgesamt im Straßen- und Wegebau sehr viel Geld investiert. Auch die Unterhaltung wurde nicht vernachlässigt. Allein im Jahr 2026 werden aus Haushaltsresten und bewilligten Haushaltsmitteln eine Million Euro in den Straßenbau einfließen. Teilweise ging es hier um große und auch kleine Schritte, aber immer um Schritte mit spürbarer Wirkung.

Ein Erfolgsfaktor ist dabei der Schulterschluss mit dem Ehrenamt, was eine spürbare Aufwertung von vielen Anlagen und baulichen Unterhaltungsmaßnahmen mit sich trägt. Die Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen Jahren klare Prioritäten gesetzt und hat gute Beschlüsse zur Umsetzung erhalten, die jeweils mit dem Rat der Gemeinde abgestimmt worden sind. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeinderat ist sicherlich einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für die letzten Jahre.

In Seefeld, in Schwei, in Reitland und durch die Außenbereichssatzung Achterstadt wurde in vielen Bereichen unserer Gemeinde Zukunft gestaltet und Bauland geschaffen. Auch bei der Belegung der Erbbauflächen in Kleinensiel wurden in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht.

Im Themenbereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Gemeinde zwischenzeitlich sehr gut aufgestellt, weil diese nicht nur Teil der neuen Gesellschaft ist, um gemeinsam Gewerbeflächen zu entwickeln, sondern auch, weil die Gemeinde in dieser Gesellschaft mit dem Bürgermeister den zweiten Vorsitz übernommen hat. Stichwort hier ist sicherlich „Verantwortung mit Weitblick“.

Was waren also die Erfolgsfaktoren in den letzten Jahren?

Es wurden viele Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt und dabei haben auch viele ehrenamtliche Unterstützer mitgewirkt. Es wurden große Fortschritte im Bereich der Feuerwehren gemacht, aber auch im Bereich der Straßen und Wege. Es waren nicht immer nur große Maßnahmen, aber immer sichtbare Maßnahmen. Die Gemeinde informiert die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig und umfassend, und das nicht nur über die sozialen Medien. Fortschritte und Entscheidungen werden regelmäßig sichtbar gemacht.

Die Kommunikation ist Teil der modernen Verwaltungskultur.

Die Veränderung entsteht im Alltag der Gemeinde mit Zusammenarbeit und mit Verlässlichkeit. Das war nur möglich durch den Zusammenschluss und dem Schulterschluss zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und den vielen Ehrenamtlichen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 5	Antrag auf Unterstützung zum Andelfest hier: Antrag durch den BV Augustgroden Vorlage: AN/082/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Antrag vom 03.07.2026:

Der Antrag des Bürgervereins Augustgroden e.V. auf Unterstützung zum traditionellen Andelfest.

Das Andelfest besteht seit nunmehr 69 Jahren und wird in diesem Jahr erstmals auch im Rahmen des Seniorenpasses durch die Gemeinde Stadland als Veranstaltung genutzt. Die Kosten für solche Veranstaltungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies liegt zum einen an den Zuschüssen für die musikalische Begleitung während des Festumzuges, aber auch die Kosten für den Betrieb eines Festzeltes sind enorm gestiegen.

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich der Verein um Zuschüsse zu diesem Fest bemüht und im Bereich der Förderung von kulturellen Veranstaltungen auch Erfolg gehabt. Weiterhin hat der Verein eine Umlage über die Eintrittsgelder für den Besuch des Festzeltes erhoben.

Es wurden also bereits in der Vergangenheit die Möglichkeiten genutzt, um Dritte an den Kosten zu beteiligen oder Zuschüsse zu erlangen. Darüber hinaus wird der Betrieb des Festzeltes sowie die ganze Organisation des Umzuges ausschließlich durch die Ehrenamtlichen des Bürgervereins geleistet.

Der Antrag für diese Unterstützung erfolgt insgesamt sehr spät im Haushaltsjahr aber das liegt daran, dass zunächst alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden mussten und das Defizit von daher nicht vorher bekannt war.

Beratung:

Die Verwaltung der Gemeinde weist darauf hin, dass in der ursprünglichen Beschlussvorlage noch eine Summenempfehlung von 500 € bis 1.000 € zu finden ist. Nach Rücksprache mit der Kämmerin kann allerdings festgestellt werden, dass für das Jahr 2026 maximal 600 € als Betrag für einen Zuschuss zur Verfügung stünden.

Aus den Reihen aller Fraktionen und Gruppierungen ergehen lobende Worte für den ehrenamtlichen Einsatz des Bürgervereins. Das besondere Engagement wird gewürdigt, und durchgängig wird empfohlen, den Bürgerverein im Jahr 2026 bei diesem Fest zu unterstützen.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, dem Antrag des Bürgervereins Augustgroden zu folgen und stimmt einer Bezuschussung des Andelfestes für das Jahr 2026 in der Höhe von 600 € zu.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 6	Besetzung von Stellen in Organisationen, Institutionen und wirtschaftlichen Einrichtungen Vorlage: BV/078/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stadland ist in verschiedenen Gesellschaften, Verbänden etc. Mitglied. Zur Wahrnehmung der damit verbundenen Mitgliedschafts- und Beteiligungsrechte ist die Gemeinde berechtigt, entsprechende Vertreter in die zuständigen Organe zu entsenden.

Das Verfahren zur Besetzung dieser unbesoldeten Stellen gleicher Art richtet sich, sofern nicht in den Satzungen und Gesellschaftsverträgen dieser Institutionen vorrangig andere Regelungen festgeschrieben sind, nach § 71 Abs. 6 Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz.

Sofern die Gemeinde in Organen von Eigengesellschaften, Unternehmen etc., an denen sie beteiligt ist, mehrere Vertreter zu entsenden hat, ist § 138 Absatz 2 und Absatz 3 Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz zu beachten. In diesen Fällen muss der Bürgermeister zu den Vertretern zählen, es sei denn, er ist zum Geschäftsführer der jeweiligen Gesellschaft bestellt. Allerdings kann der Bürgermeister hierauf verzichten oder an seiner Stelle einen Beschäftigten der Kommune vorschlagen.

Bei der aktuellen Besetzung geht es um die Besetzung der Gesellschafterversammlung für die Interkommunale Gewerbepark Wesermarsch GmbH. In dieser Gesellschaft sind alle neun Kommunen der Wesermarsch sowie der Landkreis Wesermarsch vertreten. Der Bürgermeister der Gemeinde Stadland kann die Interessen der Gemeinde Stadland in der Gesellschafterversammlung nicht vertreten, weil der Bürgermeister der Gemeinde Stadland auch einer der beiden Geschäftsführer der Gesellschaft ist.

Von daher muss der Rat der Gemeinde Stadland beschließen, wer die Gemeinde Stadland in der Gesellschafterversammlung vertreten soll, und muss darüber hinaus eine Vertretung für den Verhinderungsfall beschließen.

Die erste Gesellschafterversammlung der Gesellschaft ist für den August/September 2026 vorgesehen. Nach den Kommunalwahlen im September 2026 werden alle Besetzungen in den Gesellschaften, Verbänden und Institutionen neu besetzt, beziehungsweise es wird über die Besetzung neu entschieden. Diese Entscheidungen finden in der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates im November 2026 statt.

Beratung:

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders fragt nach Vorschlägen für die Besetzung in der Gesellschafterversammlung. Aus der Mitte des Gremiums werden Ratsfrau Erika Weubel, Ratsherr Hans Schwedt und Ratsherr Günter Busch vorgeschlagen. Bei der Abfrage der Vorschläge ergibt sich, dass Ratsherr Busch für die Wahl nicht zur Verfügung steht. Im Anschluss wird Ratsherr Horst Wieting für die Besetzung in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen. Ratsherr Wieting stünde zur Verfügung.

Durch Ratsfrau Fritz wird die geheime Abstimmung beantragt.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über diesen Antrag abstimmen.

Stimmen mit JA	Stimmen mit NEIN	Enthaltung
18	0	0
Die Annahme des Antrags erfolgt einstimmig.		

Die Gemeindeverwaltung bereitet kurzfristig die geheime Wahl vor. Zur Abstimmung auf dem Wahlzettel stehen in der Reihenfolge der Vorschläge:

1. Frau Erika Weubel
2. Herr Hans Schwedt
3. Herr Horst Wieting

Das Ergebnis der geheimen Abstimmung ergibt für Ratsherrn Schwedt neun Stimmen, für Ratsherrn Wieting sechs Stimmen und für Ratsfrau Weubel drei Stimmen. Damit hat keiner der drei Bewerber die erforderliche Mehrheit von mehr als neun Stimmen erreicht. Es ist ein weiterer Wahlgang erforderlich, wobei die Kandidatin mit dem schlechtesten Ergebnis gestrichen wird und nunmehr noch zwei Kandidaten in der Abstimmung sind. Für das weitere Verfahren, die zweite Abstimmung, stehen auf dem Wahlzettel Ratsherr Hans Schwedt und Ratsherr Horst Wieting zur Verfügung.

Im Ergebnis des zweiten Wahlgangs entfallen auf den Bewerber Ratsherr Schwedt und auf den Bewerber Ratsherr Wieting jeweils neun Stimmen. Da dieser Wahlgang keine Entscheidung erbracht hat, ist ein weiterer Wahlgang in der geheimen Wahl erforderlich. Beide Kandidaten stehen für die dritte Abstimmung zur Verfügung.

Im Ergebnis des dritten Wahlgangs entfallen auf den Bewerber Ratsherr Wieting 9 Stimmen und auf den Bewerber Ratsherr Schwedt 8 Stimmen bei einer ungültigen Stimme. Daher ist im dritten Wahlgang Ratsherr Wieting mit neun Stimmen für die Besetzung in der Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Gewerbepark Wesermarsch GmbH gewählt. Der Ratsvorsitzende Herr Sanders fragt nach, ob Ratsherr Wieting die Wahl annimmt. Ratsherr Wieting bestätigt dies und nimmt die Wahl an.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders schreitet nun zur Wahl eines Stellvertreters für den gewählten Ratsherr Wieting. Aus der Mitte des Gremiums wird Ratsherr Schwedt als Stellvertreter vorgeschlagen.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über diesen Vorschlag abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Stadland wird in der Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Gewerbepark Wesermarsch GmbH durch Ratsherrn Wieting vertreten, und als Stellvertreter wird Ratsherr Schwedt gewählt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 7	Vereinbarung über die Erstattung von Personal- und Gemeinkosten für die Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Vorlage: BV/080/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stadland möchte auch weiterhin die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII und die Leistungen für das Wohngeld (WoGG) vor Ort erbringen und die Bearbeitung in der Gemeinde Stadland direkt vor Ort vorhalten. Hierdurch entfallen weite Wege für unsere Bürgerinnen und Bürger, und es bleibt die erforderliche Kompetenz bei den Beschäftigten vor Ort erhalten.

Bei den Gesprächen zwischen den Kommunen der Wesermarsch und dem Landkreis wurde deutlich, dass die bisherige finanzielle Beteiligung zur Erledigung dieser Aufgaben vor Ort als nicht auskömmlich angesehen wurde. Nach intensiver gemeinsamer Erörterung wurde eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und den Städten und Gemeinden der Wesermarsch erarbeitet. Der finale Entwurf liegt hier nun vor und verbessert die finanzielle Situation der Gemeinde Stadland in dem erforderlichen Umfang.

Die Kostenerstattung erfolgt pauschalisiert. Die Berechnung wird auf Vollzeitäquivalente und die jeweiligen Fallzahlen abgestellt. Durch eine anteilige Kostenerstattung ist auch für die Gemeinde Stadland ein gangbarer Weg, weil die Dienstposten tatsächlich auch Mischdienstposten sind und nicht einer einzigen Aufgabe zugeordnet werden können.

Beratung und Aussprache wird zu diesem Punkt nicht mehr gewünscht.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, der vorliegenden Vereinbarung über die Erstattung von Personal- und Gemeinkosten zuzustimmen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Zu den tatsächlichen Kosten ist innerhalb des nächsten halben Jahres zu berichten.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 8	Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 Vorlage: BV/092/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Vorlage aus 2025:

Mit Schreiben vom 26.07.2025 übersendet der Landkreis Wesermarsch einen Entwurf für eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde Stadland zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026.

Ziel dieser Vereinbarung ist eine „passgenaue, bedarfsorientierte und zugleich langfristig tragfähige Regelung zur Finanzierung und Umsetzung der Ganztagsförderung mit Aufwachsen des Rechtsanspruches ab 2026“.

Die weiteren Informationen sowie der Vereinbarungsentwurf sind der Anlage zu entnehmen. Die aktuellste Version liegt noch nicht vor.

Vorlage 03. Juni 2026:

Die Vereinbarung wurde zwischen den Gemeinden der Wesermarsch und dem Landkreis verhandelt. **Die aktuelle Version dieser Vereinbarung soll in der 23. Kalenderwoche zu-geleitet werden. Wir fügen diese dann kurzfristig bei.**

Die Gemeinde Stadland wird die Ferienbetreuung nicht mit eigenem Personal leisten können. Angebote von Drittanbietern liegen derzeit bereits vor. Die Gemeinde Stadland hat einen defizitären Haushalt und ist daher auch aus kommunalrechtlicher Sicht gehalten, eine Vereinbarung abzuschließen, die eine Kostenübernahme der tatsächlich entstehenden Kosten beinhaltet.

Neu Stand 24.06.2026

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz vom am 23.06.2026 wurden alle Vorlagen und vor allem auch noch mal die Anlagen mit den zu erstattenden Beträgen diskutiert. Im Ergebnis werden die Beträge in den Anlagen noch einmal angepasst, und die Ergebnisse müssen dann vom Rat der Gemeinde neu bewertet werden.

Bereits im Verwaltungsausschuss wurde darüber diskutiert, diesen Tagesordnungspunkt auf eine neue Ratssitzung zu verschieben, weil die Vorbereitung für die Vorlagen als nicht ausreichend angesehen wird.

Die geänderten und neuen Berechnungen liegen mit Stand heute noch nicht vor.

Neu Stand 30.06.2026

Die neuen Unterlagen (Anlage zur Vereinbarung) liegen zwischenzeitlich vor und sind angefügt. Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die kalkulierten Pauschalen voraussichtlich auskömmlich. Mit dem Landkreis ist eine Evaluation nach einem Jahr vereinbart.

Die Kalkulation der Pauschalen ist aufgrund der verbesserten und erhöhten Grundsummen und des neu kalkulierten Angebots des Anbieters auskömmlich.

Beratung und Aussprache wird zu diesem Punkt nicht mehr gewünscht.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 9	Satzung Ferienbetreuung Vorlage: BV/061/2026
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Ein Angebot zur Ferienbetreuung wird vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben zur Ganztagsbetreuung perspektivisch erforderlich. Zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Wesermarsch. Die Gemeinde Stadland und der Landkreis befinden sich hierzu derzeit noch in Abstimmung über eine entsprechende Vereinbarung zur Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung sowie zur Regelung der finanziellen Entlastung der Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Stadland vorsorglich eine Satzung erarbeitet, die sowohl die Teilnahmeberechtigung an einer Ferienbetreuung als auch eine mögliche finanzielle Beteiligung der Sorgeberechtigten regelt. Diese Satzung dient der Vorbereitung und

schaftt einen Handlungsrahmen für den Fall einer entsprechenden Umsetzung. Die inhaltliche Ausgestaltung der Regelungen sowie die vorgesehenen Kostenbeteiligungen orientieren sich an bestehenden Satzungen und Richtlinien aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Umsetzung der Ferienbetreuung ist satzungsgemäß ab den Herbstferien 2026 vorgesehen, steht jedoch unter dem Vorbehalt einer noch abzuschließenden Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch.

Beratung und Aussprache wird zu diesem Punkt nicht mehr gewünscht.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, die vorliegende Satzung für die Ferienbetreuung in der Gemeinde Stadland einzuführen. Die Satzung tritt in Kraft mit Beginn des Schuljahres 2026/2027.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 10	Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Ferienbetreuung Vorlage: BV/074/2026
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 besteht für Kinder der ersten Klasse ein Anspruch auf eine Ferienbetreuung. Auf die Ausführungen aus der Vorlagen BV/061/2026 wird verwiesen.

Um in den Ferienwochen, die noch im Kalenderjahr 2026 liegen, die Betreuung durch einen externen Anbieter durchführen zu können, sind voraussichtlich Mittel in Höhe von rund 20.000,00 € notwendig. Für noch Unvorhergesehenes werden weitere 2.000,00 € eingeplant.

Da diese Mittel in der angegebenen Höhe bislang nicht eingeplant worden sind, sind hierfür außerplanmäßige Mittel bereitzustellen. Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Gemeinde Stadland übernimmt mithilfe eines externen Anbieters die Ferienbetreuung, die gesetzlich vorgesehen ist, so dass die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben ist.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt über die Kostenstelle 11106 (Finanzverwaltung), Kostenträger 1110605 (Erstellung Jahresabschluss), Sachkonto 4431000 (Geschäftsaufwendungen). Hier sind entsprechende Mittel verfügbar.

Anzumerken ist hierbei, dass durch die Kostenübernahme durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe/Landkreis Wesermarsch Haushaltsmittel generiert werden. Ebenso werden Mittel durch die Elternbeiträge generiert.

Dennoch sind außerplanmäßige Mittel bereitzustellen, da zum einen die Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander auszuweisen sind und zum anderen die Gemeinde Stadland voraussichtlich in Vorkasse gehen muss.

Beratung und Aussprache wird zu diesem Punkt nicht mehr gewünscht.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Für die Ferienbetreuung im Kalenderjahr 2026 werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 22.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt über die Kostenstelle 11106 (Finanzverwaltung), Kostenträger 1110605 (Erstellung Jahresabschluss), Sachkonto 4431000 (Geschäftsaufwendungen).

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 11	Fördermittel für den Infrastrukturausbau und kommunale Investitionen
	Vorlage: BV/081/2026

Sach- und Rechtslage:

Durch das Land Niedersachsen wurden der Gemeinde Stadland Fördermittel für Infrastrukturausbau und kommunale Investitionen zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um Leistungen nach dem Niedersächsischen Kommunalförderungsgesetz sowie dem Niedersächsischen Kommunalinfrastrukturförderungsgesetz. Die Fördermaßnahmen ermöglichen ein Zugriff der Kommunen auf das Sondervermögen des Bundes.

Aus dem NKomFöG werden der Gemeinde 290.688,92€ bereitgestellt. Eine Auszahlung von 193.793,00€ wurde bereits als Vorauszahlung vom Land getätigt. Die restlichen 96.895,92€ müssen in einem digitalen Verfahren unter Führung eines Verwendungsnachweises abgerufen werden.

Durch das NKomInfraFöG kann die Gemeinde eine Fördersumme von 3.106.129,00€ abrufen. Der Abruf der Mittel ist hier ebenfalls über ein digitales Verfahren gegen Verwendungsnachweis durchzuführen.

Die Verwendung der Mittel ist nur für bestimmte Projekte entsprechend der jeweiligen Richtlinie zulässig. Die Gemeindeverwaltung wird die bereitgestellten Mittel vollständig zur Senkung der in Anspruch zu nehmende Kredite für folgende Maßnahmen einsetzen:

Mittelverwendung NKomInfraFöG

Maßnahme		GS Seefeld	FFW Schwei	DMS/Infoma	Schallschutz Kitas
Art		Bildung	Katastrophens.	Digitalisierung	Betreuung
Gesamtbetrag	3.106.129,00 €				
Einzelsummen		800.000,00 €	1.500.000,00 €	58.000,00 €	10.782,00 €

Digitale Stromzähler	Außen- lände Kita Regenbogen	Div. Sanie- rungsmaß-nah- men Kitas	Digitales Zeit- erfassungs- system	Feuerwehrausstattun- gen	Sanierung GS Rodenkirchen
Digitalisie- rung	Betreuung	Betreuung	Digitalisie- rung	Katastrophens.	Bildung
30.000,00 €	70.000,00 €	67.500,00 €	20.000,00 €	21.300,00 €	528.547,00 €

Mittelverwendung NKomFöGVO

Maßnahme		GS Seefeld	FFW Schwei	Sirenen	Sportplatz Ro- denkirchen
		Bildung	Katastrophens.	Katastrophens.	Sportanlagen
Gesamtbetrag	290.688,92 €				
Vorauszahlung	193.793,00 €	100.000,00 €		75.000,00 €	18.793,00 €
Rest (Abruf)	96.895,92 €		96.895,92 €		

Beratung und Aussprache wird zu diesem Punkt nicht mehr gewünscht.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt die Mittelverwendung gemäß der beigefügten Tabelle und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 12	Resolution "Rettet die Kommunen" aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen in Niedersachsen Vorlage: BV/079/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die kommunalen Spitzenverbände Niedersächsischer Landkreistag, Niedersächsischer Städtetag und Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund haben zur unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen die anliegende Resolution am 27.05.2026 im Beisein einer Vielzahl von kommunalen Vertretern an Ministerpräsident Lies übergeben.

Gefordert wird, dass die Mittel im kommunalen Finanzausgleich im Rahmen des Doppelhaushalts 2027/2028 deutlich erhöht werden, mindestens um eine Milliarde Euro. Zudem müsse das Konnexitätsprinzip konsequent angewendet werden. Gesetze des Bundes dürften nur noch dann Zustimmung im Bundesrat erhalten, wenn deren Finanzierung vollständig gesichert sei. Darüber hinaus müsse sich das Land beim Bund für eine grundlegende Strukturreform der Sozialleistungen einsetzen, um eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen sicherzustellen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Wesermarsch waren bei der Erarbeitung beteiligt und würden bei entsprechenden Ratsbeschlüssen diese Resolution vollumfänglich unterstützen.

Beratung und Aussprache wird zu diesem Punkt nicht mehr gewünscht.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Resolution „Rettet die Kommune“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
einstimmig beschlossen**

zu 13	Antrag der Bürgervereine auf Bezuschussung für den Bau der Festwagen für den Marktumzug. Vorlage: AN/084/2026
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit beigefügtem Antrag bitten die Bürgervereine aus Stadland um einen Zuschuss für den Bau der Festwagen zum Marktumzug.

Die Begründung ergibt sich aus dem Antrag.

Die politischen Vertreter erkennen die Bedeutung und die Wichtigkeit dieser Unterstützung an und freuen sich, dass die Vereine weiterhin so aktiv sind, um den großen Festumzug zum Markt 2026 zu unterstützen. Es wird allgemein Zustimmung und Wohlwollen geäußert.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

Dem Antrag der Vereine auf eine Bezuschussung für den Bau der Festwagen zum Marktumzug 2026 wird stattgegeben. Es erfolgt eine einmalige Bezuschussung von 400 € pro antragstellenden Verein. Bei den 400 € handelt es sich um einen Zuschuss für die sogenannten Rosenwagen der Traditionsvereine gemäß dem gestellten Antrag.

Abstimmungsergebnis

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
einstimmig beschlossen

zu 14 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

Erst einmal gibt Herr Bürgermeister Stindt einige wichtige Termine für die kommenden Wochen bekannt.

12.07.2026	Gottesdienst im Bronzezeithaus
18.07-19.07	Münstermann Konzert und Ausstellung Rodenkirchen
20.07.2026	Woche in Augustgroden mit Luftkegeln
31.07.2026	Kreisjugendtierschau KV Rassekaninchen -Weser Kleintierarena
01.08.2026	10.00 Uhr Tante Enso- Seefeld
01.08.2026	10.00 Uhr Krabbenpulen in Fedderwardersiel
01.08.2026	17.00 Uhr Andelumzug Seefeld
01.08.2026	19.00 Uhr Festzelt Augustgroden
02.08.2026	10.00Uhr Andelfest mit Frühshoppen im Festzelt
20.08.2026	16.30 Uhr Touristik und Marktausschuss
21.08.2026	16.00 Uhr Helferfest in Schwei

Im Anschluss berichtet Herr Bürgermeister Stindt zu weiteren wichtigen Informationen der Verwaltung.

- Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 geht nun zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt. Aufgrund einer vollumfänglichen Prüfung ist mit einer Bearbeitungszeit von bis zu drei Monaten zu rechnen. In der Zwischenzeit erarbeitet die Gemeinde Stadland den Jahresabschluss für das Jahr 2024.
- Ende Juli wird es eine Veranstaltung vom Landvolk in der Markthalle Rodenkirchen geben. Thema wird das Wolfsmanagement sein. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.
- Die Gemeindeverwaltung führt noch in diesem Jahr ein Datei-Management-System ein. Im ersten Schritt wird es um die Liegenschaften und die elektronische Gebäudeakte sowie den Rechnungsworkflow gehen.
- Die Bewerbungsfrist um das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Stadland ist am 6. Juli 2026 abgelaufen. Im Ergebnis gibt es nur den amtierenden Bürgermeister Herr Stindt als Bewerber um das Amt. Die Bewerberfrist für den Rat der Gemeinde läuft am 20.07.2026 um 18:00 Uhr aus.
- Die Investitionen der Gemeinde Stadland und das Vertrauen in ein neues personelles Team haben sich in Bezug auf die Kindertagesstätte in Kleinensiel ausgezahlt. Ab dem Sommer 2026 wird der Kindergarten wieder über 20 Plätze belegt haben. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung innerhalb eines Jahrs.

zu 15 Anfragen der Ratsmitglieder

Es gibt keine Anfragen der Ratsmitglieder.

zu 16	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Eine erste Anfrage geht in Richtung Ferienbetreuung. Da nur 27 Plätze im Angebot vorhanden sind, stellt sich die Frage, wie mit den Jahrgängen 2 bis 4 umgegangen wird, weil die Kinder ja noch keinen Rechtsanspruch haben, aber vielleicht auch einen Bedarf.

Herr Bürgermeister Stindt erläutert, dass im Jahr 2026 zunächst einmal auf die Herbstferien und die Weihnachtsferien, also insgesamt auf drei Wochen, abgestellt wird. Aus den aktuellen Erfahrungswerten der Horteinrichtung wird klar, dass in den letzten Jahren, gerade in den kleinen Ferienzeiträumen, immer nur ein Bedarf von 10 bis 12 Kindern für die Betreuung gegeben war. Das würde den Spielraum zulassen, auch Kinder nach dem sozialen Auswahlverfahren der neuen Satzung der Klassen 2 bis 4 in diese Betreuung einzubeziehen. Sollte sich bereits in den Herbstferien und den bevorstehenden Weihnachtsferien herauskristallisieren, dass ein deutlich höherer Bedarf entstanden ist als zunächst angenommen, wird seitens der Verwaltung dem Rat angemessen berichtet werden. Für das Jahr 2027 würde in dem Fall versucht werden, Optimierungen herbeizuführen.

Eine weitere Einwohnerfrage geht in die Richtung, wie die Eltern entsprechend über das neue Vorgehen informiert werden.

Herr Bürgermeister Stindt berichtet, dass nunmehr durch die feststehenden Ratsbeschlüsse eine Information an alle Eltern erfolgt, aber eine konkrete Information zur Anmeldung für die Herbstferien und die Weihnachtsferien nur an die Kinder der ersten Schuljahre geht. Hier besteht der Rechtsanspruch. Sollte sich herausstellen, dass die Plätze nicht vergeben werden können, wird über das weitere Verfahren berichtet.

Man richtet sich bewusst an die ersten Klassen, damit bei den zweiten bis vierten Klassen keine Hoffnung geschürt wird, die später nicht erfüllt werden kann. Eine Information, wie die Ferienbetreuung nunmehr geregelt wird, erhalten jedoch alle Eltern der Grundschulen.

Eine weitere Anfrage eines Einwohners richtet sich an die Zuwegung zum Seniorenheim Friesenhof.

Herr Bürgermeister Stindt berichtet, dass im Rahmen der Straßensanierungen in Rodenkirchen ein Kontakt zur Heimleitung hergestellt wurde. Die Gemeinde Stadland hat also einen Kontakt zwischen der Heimleitung und der ausführenden Firma hergestellt. Hier ging es darum, mögliche Anfahrtskosten und Vergabekosten zu sparen. Im Ergebnis kann die Gemeinde als Verwaltung hier nicht mehr einsteuern, denn die Straße, um die es geht, und die Zuwegung gehören nicht der Gemeinde Stadland, sondern sind eine private Zuwegung.

Eine Einwohnerin stellt eine Frage zur Beleuchtung in Richtung Konrad-Adenauer-Straße in Rodenkirchen. Es wird angeregt, die Beleuchtung länger anzulassen, um Gefährdungen und gefährliche Situationen besser ausschließen zu können. Es wird gefragt, ob es durch den Rat der Gemeinde auch eine Perspektive gibt, dass sich die Beleuchtung mit ihren Zeiten ändern lässt.

Herr Bürgermeister Stindt führt dazu aus, dass man einzelne Straßen oder einzelne Gruppen von Lampen nicht individuell steuern kann, sondern dass es mehr um die Steuerung von Wohnvierteln geht. Dies liegt an der komplexen Schaltanlage. Gerade in den vergangenen

Monaten hat sich der Rat der Gemeinde mit der Beleuchtung innerhalb der Gemeinde Stadland beschäftigt. Es wurden die Zeiten sowohl am Morgen als auch in die Nacht hinein deutlich verlängert. Zudem wurden die Zeiten in besonderen Bereichen, wie zum Beispiel am Bahnhof, noch einmal daraufhin verlängert, sodass die letzten ankommenden Züge auch mit der Beleuchtung erfasst werden können.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Ratsvorsitzende Herr Sanders schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und macht eine 5-minütige Pause, um die Nicht-Öffentlichkeit herzustellen.

Michael Sanders
Vorsitzender

Harald Stindt
Bürgermeister

Herr Bürgermeister Stindt
Protokollführer